

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Deutschland-Pakt in der Migrationspolitik – Irreguläre Migration stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bundeskanzler Olaf Scholz schlug am 6. September 2023 Ländern, Kommunen und der demokratischen Opposition einen „Deutschland-Pakt“ vor. Der „Deutschland-Pakt“ nennt die Begrenzung und Steuerung der irregulären Migration als ein wesentliches Ziel. Bund und Länder sollen dafür unter anderem die Verwaltungsverfahren der Ausländerbehörden effizienter gestalten und digitalisieren sowie Rückführungen von Personen ohne Bleibeperspektive beschleunigen.

CDU und CSU teilen dieses Ziel, doch die Vorschläge der Bundesregierung gehen nicht weit genug. Der „Deutschland-Pakt“ enthält keine neuen migrationspolitischen Ansätze, zudem werden substantielle Lösungen für eine Reduktion der irregulären Zuwanderung völlig ausgeklammert. Dabei befinden sich Deutschland und Europa in einer der schwersten Migrationskrisen seit Jahren: In den ersten acht Monaten dieses Jahres kamen über 200.000 Asylbewerber nach Deutschland – eine Größenordnung von zwei Großstädten, die von Ländern und Kommunen aufzunehmen, zu versorgen und zu integrieren sind. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Asylantragszahlen um über 77 Prozent gestiegen, wobei keine Abnahme der irregulären Migration absehbar ist. Hinzu kommen über eine Million ukrainische Kriegsflüchtlinge, die vor dem russischen Überfall auf ihr Land fliehen mussten. Die Kapazitäten des Staates, der Ehrenamtlichen und der Gesellschaft haben in dieser Krise längst ihre Grenzen erreicht. Bislang hat die Bundesregierung keine ausreichenden Maßnahmen ergriffen, um die unerlaubten Einreisen zu steuern oder zu begrenzen – und dies, obwohl sich der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten der Länder bereits am 10. Mai 2023 auf eine Reihe konkreter Maßnahmen geeinigt haben.

Als konstruktive demokratische Opposition begrüßen CDU und CSU grundsätzlich den Vorschlag des Bundeskanzlers, einen gemeinsamen Pakt zu schließen, sofern er auf nationaler Ebene konkrete Maßnahmen für sichere Grenzen und für eine Begrenzung der irregulären Migration enthält. Falls der Bundeskanzler hier ernsthaft die Zusammenarbeit sucht – und das Angebot eines „Deutschland-Pakts“ nicht bloß ein Ablenkungsmanöver der Ampel-Regierung sein soll –, ist die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu Gesprächen über gemeinsame Lösungen bereit. Voraussetzung eines Paktes müssen aber substantielle Ansätze sein, die auch tatsächlich zur Reduktion der irregulären Zuwanderung führen. Als konstruktive Opposition hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hierzu mehrfach Vorschläge in das Parlament eingebracht. Selbst ein wirtschaftlich und finanziell starkes Land wie Deutschland, das über gefestigte demokratische Strukturen verfügt, kann auf Dauer keine irreguläre Migration in dem derzeitigen Ausmaß verkraften.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. die irreguläre Migration spürbar zu reduzieren, um Bund, Länder und Kommunen zu entlasten;
 2. angesichts der begrenzten Kapazitäten von Ländern und Kommunen alle Bundesaufnahmeprogramme einzustellen. Derzeit haben Bund und Länder keine Kapazitäten für zusätzliche freiwillige Aufnahmeprogramme mehr. Auch das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan ist daher umgehend einzustellen, soweit es über die Aufnahme von Ortskräften hinausgeht, die in Afghanistan für Deutschland tätig waren und denen dort deshalb Verfolgung oder Repressionen droht;
 3. sich dafür einzusetzen, dass Regelungen zur Reduzierung irregulärer Migration sowie zur Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern zwischen allen EU-Mitgliedstaaten zügig verbindlich vereinbart werden. Zudem müssen sämtliche aktuellen Reformvorschläge zur europäischen Asyl- und Migrationspolitik (inkl. Screening, Eurodac, Asylgrenzverfahren, Sichere-Staaten-Konzepte, Dublin-Reform, Solidaritätsmechanismus) bis spätestens Ende der Legislaturperiode des Europäischen Parlaments (Frühjahr 2024) geeint werden, wenn möglich sogar früher. An dem gefundenen Kompromiss des Innenministerrats dürfen bei den Verhandlungen mit dem EU-Parlament nicht nur keine weiteren Abstriche gemacht werden, sondern er muss die Möglichkeit schaffen, Asylverfahren uneingeschränkt in sicheren Drittstaaten durchzuführen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, die Verhandlung in diesem Sinne aktiv voranzutreiben;
 4. im europäischen Recht klarzustellen, dass Personen, die bereits in anderen Mitgliedstaaten einen Asylantrag gestellt haben und entsprechend registriert worden sind und solche Personen, die bereits einen Asylantrag gestellt und eine Ablehnung erhalten haben, bei eigenmächtiger Weiterreise innerhalb der EU an den Binnengrenzen zurückgewiesen werden können;
 5. die Anreize für eine Sekundärmigration nach Deutschland zu senken, indem die Sozialstandards in der EU für Asylbewerber und Schutzberechtigte unter Berücksichtigung der Kaufkraft der Mitgliedstaaten einander angenähert werden. Wir brauchen eine Klarstellung im europäischen Recht, dass Sozialleistungen – auch nach Abschluss des Asylverfahrens – nur im zuständigen Mitgliedstaat bezogen werden können;
 6. in der Migrationspolitik Pull-Faktoren zu vermeiden, die Anreize für irreguläre – und oft lebensgefährliche – Migrationswege setzen. Verkürzte Einbürgerungsfristen sind ebenso abzulehnen wie Spurwechsel aus der irregulären in die reguläre Migration. Immer weiter ausufernde Bleiberechte für ausreisepflichtige Personen sind zu vermeiden. Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten ist nicht auszuweiten. Sachleistungen sollen vorrangig zu Geldleistungen gewährt werden – diesem Prinzip muss flächendeckend wieder Geltung verschafft werden;
 7. sicherzustellen, dass Deutschland sich weiter an der Unterstützung der besonders betroffenen EU-Außergrenzstaaten beteiligt. Der Bund soll zudem den bereits weit fortgeschrittenen Aufbau EU-weiter elektronischer Registrierungssysteme unterstützen, um Einreisen und Ausreisen systematisch registrieren zu können. Die EU muss hierzu auch die Mitgliedstaaten an den EU-Außergrenzen mit den finanziellen Mitteln unterstützen, die diese für einen wirksamen Grenzschutz und zur Errichtung der erforderlichen Infrastruktur benötigen. Frontex muss gestärkt werden, um unerlaubte Einreisen zu reduzieren;
 8. sich dafür einzusetzen, dass – bis die EU-Außergrenzen hinreichend geschützt sind – lageangepasst im Falle einer hohen Zahl illegaler Einreisen Kontrollen an den Binnengrenzen möglich sein und erfolgen müssen. Angesichts der aktuell hohen Zahl illegaler Einreisen über die Grenzen zu Polen, Tschechien und der

Schweiz muss die Bundesregierung dort unverzüglich Grenzkontrollen notifizieren und etablieren. Dabei ist das im Verhältnis zu Österreich bereits bestehende Grenzsicherungskonzept zu übernehmen, d. h. insbesondere stationäre Grenzkontrollen und die ergänzende flexible Schleierfahndung. Denn die Grenze zu Österreich ist längst nicht mehr die am stärksten belastete: Etwa aus Polen sind inzwischen deutlich mehr unerlaubte Einreisen festzustellen. Ein erheblicher Anteil der irregulären Migration aus Osteuropa ist auf zielgerichtete Schleusung Russlands und Weißrusslands zurückzuführen;

9. die Liste der sicheren Herkunftsstaaten um Georgien, Moldau, Indien sowie um die Maghreb-Staaten Tunesien, Marokko und Algerien zu erweitern. Migranten aus diesen Ländern weisen seit vielen Jahren eine sehr geringe Asylanerkenntnisquote auf. Denn Asylverfahren sollen beschleunigt durchgeführt werden, die Einstufung zum sicheren Herkunftsland ist dazu das beste Mittel. Für die Einstufung Georgiens und Moldaus, beides Staaten mit einer EU-Beitrittsperspektive, hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bereits einen Gesetzentwurf eingebracht (BT-Drs. 20/7251);
10. mit den relevanten Herkunftsstaaten wirksame Vereinbarungen über die Rücknahme ihrer Staatsangehörigen abzuschließen, um Ausreisepflichten besser durchsetzen zu können. Die Herkunftsländer sollen insbesondere in der EU ausgestellte sog. Laissez-passer-Dokumente bei der Rückkehr akzeptieren. Die Bundesregierung soll zudem auf die Umsetzung dieser Abkommen und auch der Dublin-III-Verordnung hinwirken;
11. den Visa-Hebel zur Verbesserung der Rückführungsquote von ausreisepflichtigen Personen einzusetzen, d. h., die Erteilung von Visa für den Schengenraum muss auch an die Bereitschaft eines Staates geknüpft werden, seine Staatsbürger im Rahmen einer Rückführung wieder aufzunehmen;
12. darauf hinzuwirken, dass Bund und Länder ihre Anstrengungen zur freiwilligen Rückkehr und zu Rückführungen intensivieren. Gesetzliche Regelungen, die Abschiebungen erschweren, sind anzupassen. Abschiebungshaft soll unabhängig von Asylanträgen möglich sein, auch bei Folgeanträgen. Folgeanträge sollen auch keine Abschiebungen mehr vereiteln können. Verstöße gegen Einreise- und Aufenthaltsverbote sollen eigenständiger Haftgrund sein. Die Höchstdauer des Ausreisegewahrsams soll von derzeit zehn auf 28 Tage verlängert werden, wie von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bereits mit einem eingebrachten Gesetzentwurf vorgeschlagen (BT-Drs. 20/6904). Den Behörden soll es erleichtert werden, auch andere Räume als das Zimmer des Betroffenen in einer Gemeinschaftsunterkunft zu betreten. Wohnsitzauflagen und räumliche Beschränkungen sollen künftig von Gesetzes wegen sofort vollziehbar sein. Die Fälle, in denen Staatsanwaltschaften zu beteiligen sind, sollen reduziert werden. Das frühzeitige Auslesen von Mobiltelefonen zur Identitätsklärung einer Person soll auch weiterhin möglich sein.

Berlin, den 19. September 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

